



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München

Herrn  
1. Landesschützenmeister  
Wolfgang Kink  
Olympia-Schießanlage  
Ingolstädter Landstr. 110  
85748 Garching



Kg: M/1  
04.03.09

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
25.02.2009

Unser Zeichen  
ID5-2131.62-23

Bearbeiterin  
Frau Müthing

München  
02.03.2009

Telefon / - Fax  
089 2192-2248 / -1 2248

Zimmer  
0367-OPL1

E-Mail  
waffenrecht@stmi.bayern.de

**Waffenrecht;  
Aufbewahrung von erlaubnisfreien Schusswaffen in Schützenheimen und  
auf Schießstätten**

Sehr geehrter Herr Kink,

für die Aufbewahrung erlaubnisfreier Schusswaffen (z. B. Druckluftwaffen) in Schützenhäusern oder auf Schießstätten ist nach unserer Auffassung ein festes verschlossenes Behältnis ausreichend. Eine entsprechende Regelung ist auch im Entwurf der Bayerischen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz vorgesehen. Wir werden Ihre Anfrage zum Anlass nehmen und die Kreisverwaltungsbehörden entsprechend informieren.

Zur Ihre Nachfrage nach dem Bearbeitungsstand der Bayerischen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz können wir Ihnen mitteilen, dass die Arbeiten nicht vor dem 3. Quartal dieses Jahres abgeschlossen sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

Welsch  
Regierungsdirektor